PDF-XChange Viewer
Click to buy NOW!
www.docu-track.com

Bauernbund: Entscheidung des Agrarsenats folgen Probleme

OBERSTER AGRARSENAT – *Rahmenbedingungen stehen nun fest: Holzüberling geht an Agrargemeinschaft, Jagdpacht an die Gemeinde.*

Die vorliegende Entscheidung des Obersten Agrarsenates (OAS) in Wien zu den Fragen der Zuteilung des Holzüberlings und der Jagdpacht hat für den Tiroler Bauernbund zwei Gesichter. Mit der Zurechung des Überlings zum land- und forstwirtschaftlichen Nutzen und damit einem Erlös für die Agrargemeinschaft ist vielfach das wirtschaftliche Überleben der Gemeindegutsagrargemeinschaften gesichert. Das Gegenteil wird mit der Einstufung des Jagdpachts als Substanznutzen erreicht, der ja zukünftig den Gemeinden zustehen wird. Vor allem Alm-Agrargemeinschaften ohne Waldnutzungen sind massiv in ihrer Existenz bedroht.

„Aus der Sicht der Agrargemeinschaften gibt es eine gute Nachricht und eine schlechte“, fasst Bauernbunddirektor Peter Raggl die Entscheidung des Obersten Agrarsenates zusammen. Denn mit dem Holzüberling, das heißt dem Erlös aus der Waldbewirtschaftung, können viele Gemeindegutsagrargemeinschaften weiterhin ihre Aufgaben, wenn auch eingeschränkt, erfüllen. Im Spruch des Agrarsenats wurden die Einnahmen eindeutig als land- und forstwirtschaftlicher Nutzen qualifiziert. „Damit wird beispielsweise auch weiterhin garantiert sein, dass der Schutzwald aktiv bewirtschaftet wird. Das ist unbedingt notwendig, um die Siedlungsgebiete zu schützen. Auch die forstlichen Erschließungswege, die vielfach von Freizeitsportlern und Erholungssuchenden mitgenutzt werden, können weiter erhalten werden“, sagt Raggl.

Der oberste Agrarsenat in Wien hat über die Zuteilung des Holzüberlings entschieden. FOTO: BZ/LEITNER

Jagdpacht: Schlag für Agrargemeinschaften

Als „schweren Schlag“ für die Agrargemeinschaften bezeichnet er die Zuordnung des Jagdpachtes zum Substanznutzen, der den Gemeinden gehört. „Das trifft vor allem diese Agrargemeinschaften, die nur eine Alm bewirtschaften und bereits jetzt oft ums wirtschaftliche Überleben kämpfen mussten. Mit dem Pachterlös wurde vielfach in die Aufrechterhaltung der Almwirtschaft investiert. Fehlt dieses Geld, ist auch die Alm an sich gefährdet“, meint der Bauernbunddirektor.

Wirtschaftliches Überleben sicherstellen

Sowohl das Tiroler Flurverfassungsgesetz als auch das VfGH-Erkenntnis zu Mieders fordern aber eine Sicherstellung des wirtschaftlichen Überlebens der Agrargemeinschaft. „Der Oberste Agrarsenat hat mit seiner Entscheidung die Sache nicht einfacher gemacht“, ist Raggl überzeugt. Denn jetzt müsse zwischen jenen Agrargemeinschaften, die auf den Jagdpacht angewiesen sind, um wirtschaftlich überleben zu können, und den Gemeinden genau dieses „wirtschaftliche Überleben“ definiert werden. „Es wird in vielen Fällen so sein, dass die Gemeinde zwar die Jagdpacht einnimmt, sie aber den Agrargemeinschaften unterstützend zur Seite steht. Denn nur so ist es den Agrargemeinschaften möglich, ihren Aufgaben, die häufig im öffentlichen Interesse stehen, nachzukommen“, meint er und fordert, dass auf Landesebene jetzt eine eigene Anlaufstelle eingerichtet wird, die im Streitfall zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft schlichten soll.

Großteil der Rahmenbedingungen stehen fest

Mit der OAS-Entscheidung stehen für einen Großteil der Gemeindegutsagrargemeinschaften die Rahmenbedingungen fest. Denn rund 80 Prozent verfügen neben Jagdpacht und Holzüberling über keine weiteren Einnahmen. „Eine funktionierende Almwirtschaft ist im Sinne der Gesellschaft und damit auch für jedes Dorf wichtig. Ich hoffe auf einvernehmliche Lösungen vor Ort“, appelliert Raggl an Gemeinden und Agrargemeinschaften. Grundsätzlich hält er aber fest, dass es wichtig war, den Rechtsweg zu beschreiten. Hätte man die Rechtsmeinungen der Liste Fritz oder des Gemeindeverbandes befolgt, wäre der Holzüberling ohne Zweifel den Gemeinden zugesprochen worden. Auch wenn jetzt vom Rechtsvertreter der Gemeinde angekündigt wurde, die Entscheidung des OAS wiederum beeinspruchen zu wollen, ist Bauernbunddirektor Peter Raggl davon überzeugt, dass die Zuordnung des Holzüberlings zu den Agrargemeinschaften nicht mehr geändert wird.

Bauernbunddirektor Peter Raggl: „Eine funktionierende Almwirtschaft ist im Sinne der Gesellschaft und damit auch für jedes Dorf wichtig. Ich hoffe auf einvernehmliche Lösungen vor Ort.“